



# Reglement EuroEyes Cyclassics 2017

(Stand: November 2016)

## 1. Grundlagen

### 1.1. Allgemeines

- (1) Das vorliegende Reglement gilt für die EuroEyes Cyclassics 2017. Das Reglement ist an die Wettkampfbestimmungen des Bundes Deutscher Radfahrer e.V. angelehnt.
- (2) Mit Meldung zu den EuroEyes Cyclassics erkennt jeder Sportler dieses Reglement an.
- (3) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mit den bei der Akkreditierung ausgehändigten Unterlagen vertraut zu machen und sich sofort von deren Richtigkeit zu überzeugen. Korrekturen der Teilnehmerdaten können unmittelbar vor Ort vom Akkreditierungsteam vorgenommen werden. Ein nachträglicher Anspruch auf Korrektur/Anpassung besteht ausdrücklich nicht. Zudem ist jeder Teilnehmer verpflichtet, sich mit dem Inhalt aller Teilnehmerinformationen, welche mit den Startunterlagen ausgehändigt werden, intensiv vertraut zu machen und deren Inhalt strikt zu befolgen.

## 2. Teilnahmevoraussetzungen

### 2.1. Allgemeines

- (1) Die EuroEyes Cyclassics sind offen für alle Hobby-, Freizeit- und Amateurradsportler bis maximal C-Lizenz bzw. eine dieser Einstufung entsprechenden Lizenz bei ausländischen Teilnehmern. Entscheidend ist die Einstufung am Veranstaltungstag. Unerheblich ist, ob im laufenden Wettkampfsjahr bereits Platzierungen erzielt wurden.
- (2) ACHTUNG: Nicht-Lizenzfahrer, die im Falle des Lösens einer BDR/UCI-Lizenz im lfd. Kalenderjahr höher als C-Lizenz eingestuft werden müssten, sind ausdrücklich **nicht** zugelassen.
- (3) Jeder Teilnehmer, der jemals höher lizenziert war als C-Lizenz, mittlerweile aber die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, ist verpflichtet, dies bei seiner Anmeldung anzugeben.
- (4) Starter der 1. und 2. Triathlon- oder Duathlonbundesliga sind nicht startberechtigt.
- (5) Mitglieder von Rad-, Duathlon- oder Triathlon-Nationalkademern sind nicht startberechtigt.
- (6) Eine Vereinsmitgliedschaft ist nicht erforderlich. Es genügen eine Anmeldung, die damit verbundene Anerkennung des Reglements, der Teilnahmebedingungen und der AGB sowie die Entrichtung des Startgeldes.
- (7) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an den EuroEyes Cyclassics zu überprüfen, gegebenenfalls durch Konsultation eines Arztes. Auf Verlangen des Veranstalters sind diese durch ärztliches Attest nachzuweisen.
- (8) Personen, die in den letzten 5 Jahren einen Dopingverstoß begangen haben oder an einem solchen beteiligt waren, sei es als aktiver Sportler oder in anderer Funktion, sind nicht startberechtigt. Dies gilt auch, wenn ein entsprechendes Dopingverfahren noch anhängig ist.

## 2.2. Teilnahme von Sportlern der Nachwuchsklassen

### 2.2.1 Allgemein

- (1) Grundvoraussetzung für die Teilnahme eines minderjährigen Sportlers ist die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten.
- (2) Eine Teilnahme von Jugendlichen, die jünger sind als Jahrgang 2002, ist nicht gestattet.

### 2.2.2 Maximale Renndistanz

Für die Teilnahme von minderjährigen Sportlern an den EuroEyes Cyclassics besteht bezüglich Alter und maximaler Streckenlänge folgende Regelung:

- „Jugend männlich“ und „Jugend weiblich“ max. 60 km Renndistanz
- „Junioren“ und „Juniorinnen“ max. 120 km Renndistanz

## 3. Altersklassen

Die Zuteilung zu einer Altersklasse erfolgt in Abhängigkeit vom Geschlecht und Geburtsjahr des Teilnehmers.

### 3.1. Männliche Altersklassen

In den männlichen Altersklassen werden alle Sportler in folgender Weise eingeteilt:

- „Jugend männlich“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 2002 und 2001
- „Junioren“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 2000 und 1999
- „Männer“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 1998 - 1988
- „Senioren I“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 1987 - 1977
- „Senioren II“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 1976 -1967
- „Senioren III“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 1966 - 1957
- „Senioren IV“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 1956 - 1947
- „Senioren V“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 1946 - 1937
- „Senioren VI“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 1936 und älter.

### 3.2. Weibliche Altersklassen

In den weiblichen Altersklassen werden alle Sportlerinnen in folgender Weise eingeteilt:

- „Jugend weiblich“ umfasst alle Fahrerinnen der Jahrgänge 2002 und 2001
- „Juniorinnen“ umfasst alle Fahrerinnen der Jahrgänge 2000 und 1999
- „Frauen“ umfasst alle Fahrerinnen der Jahrgänge 1998 - 1988
- „Seniorinnen I“ umfasst alle Fahrerinnen der Jahrgänge 1987 - 1977
- „Seniorinnen II“ umfasst alle Fahrerinnen der Jahrgänge 1976 -1967
- „Seniorinnen III“ umfasst alle Fahrerinnen der Jahrgänge 1966 - 1957
- „Seniorinnen IV“ umfasst alle Fahrerinnen der Jahrgänge 1956 - 1947
- „Seniorinnen V“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 1946 - 1937
- „Seniorinnen VI“ umfasst alle Fahrer der Jahrgänge 1936 und älter.

## 4. Teams

### 4.1. Allgemeines

- (1) Es wird in vier Teamarten unterschieden:
  - a) Team (Männer / Mixed)
  - b) Frauen-Team
  - c) Firmen-Team
  - d) Betriebssport-Team
- (2) Ein Team setzt sich aus einer festgelegten Anzahl von Teilnehmer(inne)n zusammen, die sich mit einem identischen Teamnamen angemeldet haben.

- (3) Der Teamname ist bei der individuellen Anmeldung eindeutig in dem dafür vorgesehenen Feld einzutragen. (ACHTUNG! Bitte auf identische Schreibweise des Teamnamens achten. Gilt auch für Groß- und Kleinschreibung!)
- (4) Es ist bei Teams, Firmen-Teams und Betriebssport-Teams unerheblich, in welchem numerischen Verhältnis männliche und weibliche Teammitglieder zueinander stehen.
- (5) Teams unterliegen keiner vorgeschriebenen Altersstruktur.
- (6) Tandems sind grundsätzlich nicht als Bestandteil von Teams zugelassen.
- (7) Teams erscheinen gemäß Anmeldung entweder in der „Teamwertung“ oder in der „Frauen-Teamwertung“ oder in der „Firmen-Teamwertung“ und / oder in der Betriebssport-Teamwertung. Eine parallele Erfassung in unterschiedlichen Teamwertungen ist mit Ausnahme der Betriebssport-Teams ausgeschlossen.

## **4.2. Teamarten**

### **4.2.1 Männerteam / Mixedteam**

- (1) Ein Team besteht aus mindestens 4, maximal 8 angemeldeten Teammitgliedern.
- (2) Die schnellsten vier Finisher eines Teams werden in der Teamwertung erfasst. Aus der Gesamtsumme der Nettofahrzeiten dieser vier Teammitglieder ergibt sich die Rangfolge in der Teamwertung. Bei Zeitgleichheit entscheidet der besser platzierte 1. Finisher jedes Teams über die Rangfolge. Die Einzelplatzierungen der Teammitglieder sind für die Rangfolge der Teamwertung dagegen **nicht** maßgebend.
- (3) Ein Team, das aus mehr als 8 Startern oder weniger als 4 Finishern besteht, wird nicht in der Teamwertung erfasst.

### **4.2.2 Frauenteam**

- (1) Ein Frauenteam besteht aus mindestens 3, maximal 6 angemeldeten weiblichen Teammitgliedern.
- (2) Die schnellsten 3 Finisherinnen pro Frauenteam werden in der Frauenteamwertung erfasst. Aus der Gesamtsumme der Nettofahrzeiten dieser drei Teilnehmerinnen ergibt sich die Rangfolge in der Teamwertung. Bei Zeitgleichheit entscheidet die besser platzierte 1. Finisherin jedes Teams über die Rangfolge. Die Einzelplatzierungen der Teammitglieder sind für die Rangfolge der Teamwertung dagegen **nicht** maßgebend.
- (3) Ein Team, das aus mehr als 6 Starterinnen oder weniger als 3 Finisherinnen besteht, wird nicht in der Frauenteamwertung erfasst.

### **4.2.3 Firmenteam**

- (1) Ein Firmenteam besteht aus mindestens 10 angemeldeten Teammitgliedern. Eine Maximalgrenze ist nicht festgelegt.
- (2) Die schnellsten 10 Finisher(innen) pro Team werden in der Firmenwertung erfasst. Die Rangfolge ergibt sich analog zu Punkt 4.2.1, auf 10 Finisher(innen) bezogen.
- (3) Ein Firmenteam, das aus weniger als 10 Finisher(inne)n besteht, wird nicht in der Firmenteamwertung und damit in keiner Teamwertung erfasst.
- (4) Um als Firmenteam anerkannt zu werden, müssen alle Teammitglieder arbeitsvertraglich an denselben Arbeitgeber gebunden sein.

### **4.2.4 Betriebssport-Team**

Für ein Betriebssport-Team gelten dieselben Regeln wie für Teams gemäß 4.2.1.

Betriebssportler haben mit ihrer Anmeldung im entsprechenden Feld nachzuweisen, welcher Betriebssportgruppe sie zum Zeitpunkt der Veranstaltung angehören.

## 5. Fahrrad und Zubehör

### 5.1. Allgemeines

- (1) Bezüglich der Anforderungen an ein Fahrrad gelten bei den EuroEyes Cyclassics nicht dieselben Regelungen wie beim Bund Deutscher Radfahrer e.V. (BDR) oder dem Internationalen Radsportverband UCI.
- (2) Zugelassen sind ausschließlich muskelbetriebene Fahrräder mit mindestens zwei voneinander unabhängigen Bremsen (d.h. keine Elektrobikes, keine Motor-Bikes).
- (3) Jeder Teilnehmer ist für die Verkehrssicherheit seines Fahrrades selbst verantwortlich. Insbesondere ist die Funktion sämtlicher sicherheitsrelevanter Bauteile zu gewährleisten.
- (4) Teilnehmern, denen erst nach erfolgtem Start die Nutzung regelwidriger Fahrräder nachgewiesen wird, werden aus dem Rennen genommen und disqualifiziert.
- (5) Eine Übersetzungsbeschränkung besteht nicht.
- (6) Das Anbringen von Flaschenhaltern ist ausschließlich am Unter- und Sitzrohr des Rahmens erlaubt.

### 5.2. Rennräder

- (1) Die Benutzung eines Rennrades ist nur bei den Cyclassics 180 vorgeschrieben.
- (2) Bezüglich der Rahmengenometrie gibt es keine Vorschriften, solange diese nicht die allgemeine Fahrsicherheit einschränkt.

### 5.3. Mountainbikes, Trekking- und Stadträder

- (1) Die Nutzung dieser Fahrradtypen ist nur auf der 60- und 120-km-Distanz erlaubt. Bitte bei der Radauswahl unbedingt die geforderte Mindestgeschwindigkeit berücksichtigen!

### 5.4. Spezielle Regelungen

Das nachfolgend aufgelistete Material bzw. die nachfolgend aufgelisteten Fahrradtypen sind bei den EuroEyes Cyclassics ausdrücklich **nicht** zugelassen:

- Scheibenräder vorn und/ oder hinten
- Triathlon-, Hörner- bzw. Deltalenker
- Lenkeraufsätze aller Art, Hinweis: Hörnchen an Lenkerenden bei MTB sind zugelassen, da sie NICHT als Lenkeraufsätze gelten und nicht den Lenkhebel schmälern!
- Liegeräder aller Art
- Einräder aller Art
- Dreiräder
- Handbikes aller Art
- Bahnräder/Singlespeeds/Fixies aller Art (Ausnahme: diese Räder sind zugelassen, wenn sie über zwei voneinander unabhängige Bremsen und eine Freilaufnabe verfügen)
- Fahrradanhänger aller Art
- Packtaschen und andere Zuladungen
- Anbauteile, die den Fahrer ablenken können
- Anbauteile, die ein Sicherheitsrisiko darstellen (herausragende Fahrradständer, Pegs etc.)
- (Rucksäcke (Ausnahme: handelsübliche Trinkrucksäcke wie Camelbaks sind zugelassen, sofern sie ausschließlich zum Getränketransport konzipiert sind und verwendet werden sowie die Rückennummer frei und gut sichtbar bleibt)
- Flaschenhalter hinter bzw. unter dem Sattel
- Trinkflaschen aus Aluminium, Glas oder aus anderen Materialien, die zerbrechlich oder nicht leicht verformbar sind
- Tonträger jeglicher Art oder Ohrbedeckungen, die die akustische Wahrnehmung und damit

die Reaktionsfähigkeit im Straßenverkehr oder im Wettbewerb negativ beeinflussen können (z.B. MP-3-Player, Kopfhörer, Ohropax)

## **6. Helmpflicht, Bekleidung, Startnummer**

### **6.1. Helmpflicht**

Es besteht ausnahmslos Helmpflicht! Der Helm muss den aktuell gültigen und anerkannten Sicherheitsbestimmungen DIN Norm 33954 und/oder DIN EN 1078 und/oder den aktuell gültigen TÜV/GS-, SNEL-, CPSC- und/oder ANSI-Vorschriften entsprechen.

CE-Konformität bei europäischen Helmen ist ebenfalls Zulassungsbedingung.

### **6.2. Bekleidung**

Für die Art der Bekleidung gibt es keine speziellen Vorschriften, sie darf jedoch kein Sicherheitsrisiko darstellen und muss sportartgerecht eng anliegen. Es ist nicht gestattet, mit freiem Oberkörper zu fahren.

### **6.3. Startnummer**

- (1) Die Startnummern dienen der Identifikation des Teilnehmers. Sie sind gut sichtbar, zuverlässig und in voller Größe auf dem Rücken, in Höhe der Trikottaschen bzw. der Lenden mittig zu befestigen.
- (2) Wird eine Rahmennummer ausgegeben, so ist diese mittels Kabelbindern sorgfältig am Rahmen oder an bereits am Rahmen befindlichen Halterungen zu befestigen.
- (3) Anbringen des Zeitmess-Transponders siehe Punkt 9.
- (4) Eine Weitergabe der Startnummer an einen anderen Teilnehmer ist nicht gestattet. Startnummern können lediglich im Rahmen eines Startplatzausches auf einen Ersatzteilnehmer übertragen werden. Das erforderliche Verfahren ist in den Ausschreibungsbedingungen (im Bereich Anmeldung: 'Startplatzausch') geregelt. Zu den Sanktionen im Falle eines Verstoßes siehe Regel 18.2 (1) bis (5).

## **7. Besonderheiten bei den EuroEyes Cycclassics**

### **7.1. Felderstopp**

- (1) Kurz vor Eintreffen des Spitzenfeldes der Cycclassics 120 kann es am Kulminationspunkt etwa 1,5km vor dem Ziel zum Zusammentreffen mit langsamen noch im Rennen befindlichen Fahrern der Cycclassics 60 kommen. Um das Sturzrisiko an dieser Gefahrenstelle zu minimieren, werden die langsamen Fahrer der Cycclassics 60 an diesem Punkt von der Organisation kurz angehalten, damit die Zielgerade für das Finale der Spitzenfahrer der Langdistanz frei und gefahrlos befahrbar ist. Nach Durchfahrt der ersten größeren Spitzengruppe wird die Straße wieder geöffnet, so dass die Fahrer der Mitteldistanz umsichtig wieder einfädeln und ungehindert unter Beachtung des Rechtsfahrgebots gemeinsam mit weiteren Fahrern der Langdistanz ins Ziel fahren können.
- (2) Dasselbe Verfahren wird umgesetzt beim Eintreffen der Spitze der Langdistanz, wo zurückliegende Fahrer der Mitteldistanz kurz angehalten werden.
- (3) Die angehaltenen Fahrer werden am Felderstopp über ihren Zeitmesstransponder registriert und erhalten eine Zeitgutschrift. Die Standzeit wird automatisch von der gemessenen Rennzeit abgezogen.

## 7.2. Motorradstaffel

- (1) Die Jedermannrennen werden durch eine neutrale Motorradstaffel begleitet.
- (2) Die Motorradstaffel nimmt folgende Funktionen wahr:
  - Rennbegleitung und Beobachtung des ordnungsgemäßen Rennverlauf
  - Erfassen von Regelverstößen im Einzelfall
  - Entfernen von Nicht-Teilnehmern von der Strecke
  - Bereitstellung von Erste-Hilfe-Material bei Stürzen
  - Bereitstellung von Service-Kits bei Defekten
  - Begleitung von Spitzengruppen ins Ziel inkl. Vorwarnen der zu überholenden langsameren Fahrer aus anderen Rennen auf der Zielgeraden.

## 8. Wertungen

### 8.1. Gesamteinzelwertung

- (1) Bei der Gesamteinzelwertung wird zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmern und der Streckenlänge unterschieden. Daraus ergeben sich für jede Streckenlänge eine „Gesamteinzelwertung männlich“ und eine „Gesamteinzelwertung weiblich“.
- (2) In den Gesamteinzelwertungen nach vorstehendem Absatz werden alle Starter eines Jedermannrennens unabhängig von Alter und Teamzugehörigkeit zusammen gelistet. Der erstplatzierte Teilnehmer führt diese Auflistung an, der letztplatzierte Teilnehmer schließt sie ab.

### 8.2. Altersklassenwertung

In den Altersklassenwertungen wird zwischen männlichen und weiblichen Teilnehmern, der Streckenlänge und der Altersklasse unterschieden. Die Einteilung der Altersklassen ist in Punkt 3.1 und 3.2 geregelt.

### 8.3. Teamwertung

- (1) Bei der Teamwertung wird zwischen den Teamarten (siehe 4.2) und der gefahrenen Strecke unterschieden. Daraus ergeben sich für jede Strecke folgende Teamwertungen:
  - „Teamwertung (Männer / Mixed)“
  - „Frauenteamwertung“
  - „Firmenteamwertung“
  - „Betriebssport-Teamwertung“
- (2) Bei der Teamwertung und bei der Betriebssport-Teamwertung werden von jedem Team die zeitschnellsten 4 Teammitglieder gewertet.
- (3) Bei der Frauenteamwertung werden von jedem Frauenteam die zeitschnellsten 3 Teammitglieder gewertet.
- (4) Bei der Firmen-Teamwertung werden von jedem Firmen-Team die zeitschnellsten 10 Teammitglieder gewertet.
- (5) Bei Zeitgleichheit zweier Teams entscheidet der bessere Platz des/der ersten Fahrers/Fahrerin pro Team über die Platzierung.

### 8.4. Tandemwertung

- (1) Bei der Tandemwertung werden alle auf einer Strecke gestarteten Tandems zusammengefasst, unabhängig von der Altersklasse.
- (2) Eine Unterscheidung zwischen Frauen-, Männer- und Mixed-Tandems gibt es nicht.

### **8.5. Sonderwertung Promi / VIP**

- (1) Teilnehmer dieser Wertung starten aus dem ausgewiesenen Promi/VIP-Startblock mit Blockstartzeit.
- (2) Promis/VIPs, die fälschlicherweise aus einem Startblock hinter dem ausgewiesenen Promi/VIP-Startblock das Rennen aufnehmen, werden dennoch mit der Blockstartzeit des Promi/VIP-Startblocks erfasst.
- (3) Promis/VIPs werden ausschließlich in der Promi/VIP- Wertung erfasst.
- (4) Eine Altersklassenwertung und eine Teamwertung gibt es in dieser Sonderwertung nicht.

## **9. Startblockeinteilung**

- (1) Jeder Teilnehmer erfährt bei der Akkreditierung anhand der ihm ausgehändigten Startnummer seine individuelle Startblockzuteilung. Jeder Teilnehmer muss aus dem ihm zugewiesenen Startblock starten. Diese Zuteilung kann nicht mehr geändert werden.
- (2) Für Teilnehmer, die bereits an den EuroEyes Cyclassics teilgenommen haben, erfolgt die Startblockzuweisung anhand der Durchschnittsgeschwindigkeit der jüngsten Teilnahme in den letzten drei Jahren (2016, 2015, 2014).
- (3) Teilnehmer, die erstmals an den EuroEyes Cyclassics teilnehmen, werden nach dem Eingangsdatum ihrer Anmeldung den hinteren Startblöcke zugewiesen.
- (4) Alle Fahrer eines Teams starten grundsätzlich gemeinsam aus dem ihnen zugeordneten Startblock. Sollten Fahrer eines Teams bereits an den EuroEyes Cyclassics teilgenommen haben und wünschen, anhand ihrer individuellen Durchschnittsgeschwindigkeit einem Startblock zugeteilt zu werden (nach Absatz (2)), müssen sie diesen Wunsch im Rahmen der Online-Anmeldung angeben .
- (5) Teams, die erstmals an den EuroEyes Cyclassics teilnehmen, werden nach dem Eingangsdatum ihrer Anmeldung(en) den hinteren Startblöcke zugewiesen.
- (6) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich mindestens 15 Minuten vor Rennbeginn in seinem Startblock einzufinden. Dabei sind die vorgesehenen Eingänge zu nutzen. Eine Reihenfolge innerhalb eines Startblockes gibt es nicht. Teilnehmer, die sich zuerst im Startblock einfinden, müssen sich vorn aufstellen, damit nachfolgende Teilnehmer nachrücken können und somit der Eingangsbereich des Startblockes frei bleibt.
- (7) Es ist nicht erlaubt, über Absperrzäune in den Startblock zu gelangen und/oder sich vorzudrängeln.

## **10. Zeitnahme**

### **10.1. Allgemein**

- (1) Die Zeitnahme bei den EuroEyes Cyclassics erfolgt individuell und elektronisch.
- (2) Der Veranstalter ist berechtigt, für die Zeitmessung entweder mehrfach verwendbare Transponder oder Einwegtransponder einzusetzen. Jeder Teilnehmer hat den vom Veranstalter ausgegebenen Transponder zu verwenden, insbesondere können keine persönlichen Zeitmesstransponder verwendet werden.
- (3) Der bei der Akkreditierung ausgegebene Zeitmesstransponder muss den Vorschriften entsprechend am Rad angebracht sein.
- (4) Der Veranstalter behält sich vor, andere Zeitmesssysteme zum Einsatz zu bringen. Die dann maßgeblichen Vorgaben werden rechtzeitig mitgeteilt und sind einzuhalten.
- (5) Die Zeitnahme wird auf alle Wertungen angewandt.
- (6) Das Rennen beginnt mit der offiziellen Startfreigabe.

## **10.2. Blockstartzeit / Echtzeitmessung**

- (1) Die vorderen Startblöcke jedes Rennens starten mit Blockstartzeit. Die Blockstartzeit ist die Nettostartzeit für jeden Teilnehmer dieses Blocks.
- (2) Bei Teilnehmern, die aus dahinter liegenden Startblöcken starten, erfolgt der Beginn der Zeitmessung erst mit dem Überqueren der Startlinie (Echtzeitmessung).
- (3) Teilnehmer mit Blockstartzeitzuordnung, die regelwidrig aus weiter hinten liegenden Startblöcken starten, werden mit der Blockstartzeit ihres zugeordneten Startblocks erfasst.

## **10.3. Gesamteinzelpplatzierung**

- (1) Die ersten 100 im Ziel registrierten Finisher belegen die ersten 100 Plätze in der Gesamteinzelpplatzierung der jeweiligen Distanz. Ab Platz 101 entscheidet die gefahrene Nettozeit über die Platzierung.
- (2) Die ersten 10 Finisherinnen belegen die ersten 10 Plätze in der Gesamteinzelpplatzierung der jeweiligen Distanz. Ab Platz 11 entscheidet die gefahrene Nettozeit über die Platzierung.

## **11. Verpflegung während des Rennens**

- (1) Bei den EuroEyes Cycloclassics ist auf jeder Distanz mindestens eine Verpflegungsstelle eingerichtet. Die Verpflegungsstellen befinden sich immer auf der rechten Straßenseite.
- (2) Die Verpflegungsstellen werden durch beidseitig der Strecke aufgestellte Entfernungsschilder in der Regel im Abstand von 1.000m, 500m und 250m vorher angezeigt.
- (3) Zur Verpflegungsaufnahme muss der Teilnehmer zuerst ein deutlich sichtbares Handzeichen geben, sich dann rechts einordnen, von der Straße rücksichtsvoll und umsichtig abbiegen und vollständig anhalten. ACHTUNG! Die Fahrzeit läuft weiter beim Anhalten an einer Verpflegungsstelle.
- (4) Eine Versorgung aus Begleitfahrzeugen ist grundsätzlich nicht erlaubt. In besonderen Fällen (z.B. bei besonderen Witterungsbedingungen) kann die Rennleitung im Einzelfall von diesem Grundsatz Ausnahmen zulassen. Sollte dies der Fall sein, gibt die Rennleitung dies vor dem Rennen ausdrücklich bekannt.
- (5) Die Verpflegungsannahme von Personen am Straßenrand oder vom eigenen Betreuer ist nicht erlaubt.

## **12. Unterbrechung oder Aufgabe des Rennens**

- (1) Ist ein Teilnehmer gezwungen, durch Panne, Defekt, körperliche Beschwerden etc. das Rennen zu unterbrechen oder zu beenden, so hat er dies sofort durch Heben des rechten Arms anderen Teilnehmern anzuzeigen und an dem ihm näher liegenden Straßenrand anzuhalten. Bei freier Fahrbahn hat der Teilnehmer sich auf die rechte Straßenseite zu begeben bzw. zu wechseln. Dort muss er auf ein Begleitfahrzeug warten und durch neuerliches Heben des rechten Arms anzeigen, dass er Hilfe benötigt.
- (2) Das Verlassen der Rennstrecke führt zur Disqualifikation, auch wenn der Teilnehmer wieder auf die Rennstrecke zurückkehrt. Offizielle Verpflegungsstellen sind Bestandteil der Rennstrecke.

## **13. Eigene Begleitfahrzeuge und fremde Hilfe**

- (1) Es ist ausnahmslos untersagt, dass personen- oder teamgebundene Begleitfahrzeuge innerhalb der Streckensperrung fahren.
- (2) Es ist nicht zulässig, aus Pressefahrzeugen oder anderen Begleitfahrzeugen, die nicht zur unmittelbaren Rennorganisation gehören, technische Hilfe oder Verpflegung anzunehmen.
- (3) Bei körperlichen Beschwerden oder Stürzen ist es ausdrücklich erlaubt, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen.



## 14. Durchschnittsgeschwindigkeiten und Besenwagen

- (1) Bei den EuroEyes Cycclassics werden Mindestdurchschnittsgeschwindigkeiten angegeben, deren Einhaltung Grundvoraussetzung für die Teilnahme ist. Diese sind abhängig von der Rennlänge sowie der Topographie und werden in der Ausschreibung veröffentlicht. Sie sind Bestandteil dieses Regelwerkes.
- (2) Die Kontrolle der Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit obliegt der Rennleitung.
- (3) Ist ein Teilnehmer durch Defekte, körperliche Beschwerden oder andere Gründe nicht in der Lage, die geforderte Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit zu erzielen bzw. zu halten, so hat er nach Aufforderung durch die Rennleitung das Rennen zu beenden und in den Besenwagen zu steigen.
- (4) Sollte es die Verkehrssituation erfordern, ist die Rennleitung befugt, nach Maßgabe der Polizei Teilnehmer, die weit zurückliegen, aus dem Rennen zu nehmen, auch wenn sich diese noch im Zeitlimit befinden.
- (5) Den Anweisungen der Rennleitung und des Besenwagenpersonals ist unbedingt und sofort Folge zu leisten.
- (6) Wer vor dem Besenwagen ins Ziel kommt, jedoch die geforderte Mindestdurchschnittsgeschwindigkeit nicht erreicht, gilt als disqualifiziert und erscheint im Ergebnis mit den vorhandenen Transponderdaten, jedoch ohne Ranking.
- (7) Wer hinter dem Besenwagen das Ziel erreicht, gilt als disqualifiziert und erscheint im Ergebnis mit den vorhandenen Transponderdaten, jedoch ohne Ranking.

## 15. Allgemeine Fahrordnung

- (1) Das Rechtsfahrgebot ist einzuhalten. Dies gilt insbesondere auch für Fahrer, die von der Spitzengruppe überholt werden. Zu den Sanktionen siehe Regel 18.2. Nr. 14.
- (2) Ein Teilnehmer darf einen anderen Teilnehmer nicht am Vorbeifahren hindern oder ihn bewusst ausbremsen oder abdrängen. Berührungen mit anderen Fahrern sind nach Möglichkeit zu vermeiden.
- (3) Sonstige Behinderungen wie plötzliches Verlassen der Fahrlinie oder Abstoppen während oder im Auslauf des Rennens ohne zwingenden Grund, werden entsprechen Regel 18.2 geahndet.
- (4) Es ist verboten, im Windschatten von motorisierten Fahrzeugen zu fahren oder sich an diesen festzuhalten.
- (5) Den Teilnehmern ist der Austausch von Verpflegung und Getränken untereinander gestattet.
- (6) Das Wegwerfen jeglicher Gegenstände, auch Abfall und Trinkflaschen, ist verboten und wird gemäß Strafenkatalog (siehe Regel 18.2 Nr. 18 und 22) geahndet. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine Abfälle und leeren Trinkflaschen ausschließlich an den Versorgungsstellen auf der Strecke bzw. nach dem Ziel zu entsorgen.

## 16. Materialwechsel und Defektbehebung

- (1) Der Austausch von Werkzeugen und Ersatzteilen zwischen den Teilnehmern ist gestattet. Laufräder und Fahrräder dürfen dagegen nur zwischen Teilnehmern des gleichen Teams getauscht werden. Beim Austausch von Fahrrädern hat der Teilnehmer sicherzustellen, dass sein Zeitmesstransponder auf das übernommene Fahrrad übertragen wird.
- (2) Der Austausch von Laufrädern und Fahrrädern ist darüber hinaus nur an den hierfür eingerichteten Servicepunkten zulässig.
- (3) Jegliche Defektbehebung darf nur im Stand, am rechten Straßenrand und vor dem Materialwagen erfolgen, sofern vorhanden. Wenn vorhanden, ist der rechtsseitige Bürgersteig für eine Defektbehebung zu benutzen.
- (4) Zur Defektbehebung an Servicepunkten muss der Teilnehmer zuerst ein deutlich sichtbares Handzeichen geben, sich dann rechts einordnen, von der Straße rücksichtsvoll und umsichtig abbiegen und vollständig anhalten. Die Servicepunkte befinden sich auf der rechten Straßenseite und sind mit Verpflegungspunkten kombiniert oder entsprechend gekennzeichnet.

## 17. Verhalten bei geschlossenen Bahnübergängen

- (1) Das Überqueren von geschlossenen Bahnübergängen (ab Aufleuchten der roten Ampeln) ist verboten.
- (2) Es erfolgt keine Zeitgutschrift, wenn Teilnehmer von geschlossenen Bahnübergängen aufgehalten werden.

## 18. Ahndung von Vergehen bei den EuroEyes Cyclastics

### 18.1. Allgemein

- (1) Die Rennleitung ist befugt, bei Regelverstößen Sanktionen auszusprechen. Die Sanktionen dienen der Gewährleistung der reibungs- und gefahrlosen Organisation und Sicherheit aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- (2) Das Strafmaß richtet sich nach dem unter Punkt 18.2 aufgeführten Strafenkatalog.
- (3) Der Sanktionenkatalog ist nicht abschließend. Bei Regelverstößen, die nicht im Sanktionenkatalog angeführt sind, liegt das Strafmaß im Ermessen der Rennleitung.
- (4) Die Rennleitung entscheidet nach ihrer freien, aus den gesamten Umständen gewonnenen Überzeugung. Die Entscheidung wird dem Betroffenen schriftlich mitgeteilt.

### 18.2. Sanktionenkatalog

Es gilt folgender Sanktionenkatalog:

| Nr. | Art des Vergehens  | Strafmaß   |
|-----|--|--|
| 1   | Teilnahme unter falschem Namen   | Startverbot für 5 Jahre oder Sperre auf Lebenszeit sowie <b>EUR 500</b> Geldstrafe an den Veranstalter. (Die Geldstrafe wird einem wohltätigen Zweck zugeführt.) |
| 2   | Teilnahme als A- oder B-Lizenzfahrer oder höherer Kategorie.   | Disqualifikation, Entfernen aus der Ergebnisliste und Startverbot für 5 Folgejahre   |
| 3   | Weitergabe der eigenen Startunterlagen an eine andere Person zur Teilnahme, ohne sicherzustellen, dass diese sich auf ihren eigenen Namen ummeldet | Startverbot für mindestens 3 Folgejahre, bei Täuschungsabsicht auf Lebenszeit  |
| 4   | Mitführen des Transponders eines anderen Fahrers   | Startverbot für 3 Jahre  |
| 5   | Teilnahme mit alter oder falscher Startnummer  | Startverbot für 3 Jahre  |
| 6   | Tätlichkeit(en) gegen andere Personen  | Disqualifikation und Startverbot für 3 Jahre   |
| 7   | Vorsätzliche gefährliche Fahrweise   | Disqualifikation und Startverbot im Folgejahr  |
| 8   | Abkürzen oder anderes Abweichen von der Strecke  | Disqualifikation und Startverbot im Folgejahr  |
| 9   | Überqueren einer geschlossenen Bahnschranke  | Disqualifikation und Startverbot im Folgejahr  |
| 10  | Nutzung eines regelwidrigen Fahrrads im Rennen   | Disqualifikation und Startverbot im Folgejahr  |

|    |   |   |
|----|---|---|
| 11 | Teilnahme ohne Sturzhelm oder Abnehmen des Sturzhelms im Rennen   | Disqualifikation und Startverbot im Folgejahr                                 |
| 12 | Teilnahme ohne Rückennummer und Transponder   | Disqualifikation und Startverbot im Folgejahr                                 |
| 13 | Mehrfacher Regelverstoß am selben Renntag   | Startverbot von einem bis zu drei Jahren, je nach Art und Anzahl der Verstöße |
| 14 | Nichteinhaltung des Rechtsfahrgebots bei Überholung durch Spitzengruppe(n) nach der 5.000m Marke                  | Disqualifikation und / oder Startverbot im Folgejahr                          |
| 15 | Inkorrektes Verhalten, Beleidigung, Bedrohung   | Verwarnung oder Disqualifikation oder Startverbot für das Folgejahr           |
| 16 | Teilnahme aus falschem Startblock (mit Blockstartzeit)  | Disqualifikation und Aufstellung im letzten Block im Folgejahr                |
| 17 | Teilnahme aus einem weiter vorn liegenden falschen Startblock   | Disqualifikation  |
| 18 | Mitführen oder Wegwerfen eines Glasbehälters  | Disqualifikation  |
| 19 | Teilnahme an falschem Wettbewerb (Renndistanz!)   | Disqualifikation  |
| 20 | Verwenden von Telekommunikationsgeräten jeglicher Art während der Fahrt zwischen Startaufstellung und Zielauslauf | 5 Minuten Zeitstrafe oder Disqualifikation                                    |
| 21 | Startaufstellung mit einem regelwidrigen Fahrrad  | 5 min Zeitstrafe und Radwechsel   |
| 22 | Wegwerfen von zugelassenen Trinkflaschen oder anderen zugelassenen Gegenständen                                   | 1-5 min Zeitstrafe  |
| 23 | Regelwidriger Sprint  | 1 Min Zeitstrafe oder Disqualifikation  |
| 24 | Unsportliche Fahrweise/ Unsportliches Verhalten   | Verwarnung oder Disqualifikation  |
| 25 | Gefährliche Fahrweise   | Verwarnung oder Disqualifikation  |
| 26 | Rückennummer oder Zeitmesstransponder nicht vorhanden oder nicht erkennbar  | Verwarnung oder Disqualifikation  |
| 27 | Tragen von sicherheitsgefährdender Kleidung   | Verwarnung oder Disqualifikation  |
| 28 | Abweichen von der Fahrlinie und dadurch Gefährdung Anderer  | Verwarnung oder Disqualifikation  |
| 29 | Freihändiges Fahren   | Verwarnung oder Disqualifikation  |
| 30 | Abnehmen des Helmes im Zielausfahrtbereich  | Verwarnung oder Disqualifikation  |
| 31 | Regelwidriges Anbringe/Tragen der korrekten Startnummer   | Verwarnung oder Disqualifikation  |
| 32 | Behinderung eines offiziellen Fahrzeuges  | Verwarnung oder 5 Min Zeitstrafe oder Disqualifikation                        |

|    |   |  |
|----|---|--|
| 33 | Mitführen oder Verwenden von Tonträgern jeglicher Art während der Fahrt zwischen Startaufstellung und Zielauslauf | Verwarnung oder 5 Min Zeitstrafe oder Disqualifikation |
| 34 | Missachtung von Anweisungen der Organisation  | Verwarnung oder 1 Min Zeitstrafe oder Disqualifikation |
| 35 | Nutzen von motorisierten Fahrzeugen zur Vorteilsnahme (Festhalten, Windschatten fahren etc.)                      | Verwarnung oder 5 Min Zeitstrafe                       |
| 36 | Regelwidrige mechanische Hilfe  | Verwarnung oder 5 Min Zeitstrafe                       |
| 37 | Mehrfaches Überqueren der Start- oder Ziellinie mit Zeitmesstransponder   | Verwarnung oder 5 Min Zeitstrafe                       |
| 38 | Abstoßen von Fahrzeugen / Krädern / Teilnehmern   | Verwarnung oder 5 Min Zeitstrafe                       |
| 39 | Anschieben und Abstoßen unter Teilnehmern   | Verwarnung oder 2 Min Zeitstrafe                       |
| 40 | Regelwidrige Verpflegungsannahme  | Verwarnung oder 1 Min Zeitstrafe                       |
| 41 | Startaufstellung nicht durch den gekennzeichneten Zugang  | Verwarnung oder 1 Min Zeitstrafe                       |
| 42 | Vordrängeln bei der Startaufstellung im Block   | Verwarnung oder 1 Min Zeitstrafe                       |
| 43 | Teilnahme aus einem weiter hinten liegenden falschen Startblock   | Verwarnung   |

## 19. Erfassung von Regelverstößen bei den EuroEyes Cycclassics

- (1) Das Organisationsteam erfasst alljährlich Regelverstöße vor Ort im Startbereich, während des Rennens und im Zielausfahrtbereich. Die Regelverstöße werden zur Vermeidung weiterer Verstöße bzw. zur Verhängung angemessener Sanktionen in der sog. „Makelliste“ erfasst und gespeichert.
- (2) Teilnehmer, die in der Makelliste mit einem Regelverstoß vermerkt sind, der nicht unmittelbar zur Disqualifikation führte, erhalten im Folgejahr bei der Akkreditierung vorsorglich einen Kurzbrief der Rennleitung mit der Bitte um Regeleinhaltung und dem Hinweis, dass andere Teilnehmer sonst gefährdet werden und ein wiederholter Regelverstoß, je nach Schweregrad, zur Disqualifikation und zum Startverbot führen kann.
- (3) Teilnehmer, die in drei aufeinander folgenden Jahren nicht erfasst wurden, werden aus der Makelliste gelöscht.
- (4) Die Erhebung, Speicherung und Nutzung der personenbezogenen Daten in der Makelliste erfolgt ausschließlich zu dem genannten Zweck unter Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Eine Übermittlung an Dritte erfolgt nicht.

## 20. Zustellung

- (1) Sämtliche Zustellungen seitens des Veranstalters und der Rennleitung erfolgen, mit Ausnahme von Abs. 2, formlos und können insbesondere auch elektronisch (per Email) übermittelt werden.
- (2) Die Aufforderung zur Zahlung einer Geldstrafe erfolgt durch eingeschriebenen Brief oder durch Übergabe des Schriftstücks gegen Empfangsbekanntnis. Bei der Zustellung mittels eingeschriebenem Brief gilt dieser mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als zugestellt.
- (3) Der Teilnehmer muss Zustellungen und Mitteilungen unter der Anschrift, die er bei der Anmeldung angegeben hat, gegen sich gelten lassen.